Kantonsrat St.Gallen 33.10.04

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2011-2013

Antrag vom 22. Februar 2010

SVP-Fraktion (Sprecher: Thoma-Andwil)

Massnahmen zur Umsetzung des Regierungsprogramms

Abschnitt I:

Ziff. 2:

Die aus der Umsetzung des Regierungsprogramms 2009 bis 2013 vom 12. Mai 2009 für die Jahre 2011 bis 2013 resultierenden Planwerte von laufender Rechnung und Investitionsrechnung gemäss Anhang 2 zu diesem Beschluss werden genehmigt, ausgenommen die Planwerte folgender Massnahmen mit folgender Differenzierung:

	Massnahme		Differenzierung
cbis	6.1	Regionale Kulturförderung	Nichtgenehmigung

Begründung:

Die Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Kulturorganisationen ist wichtig und muss ein ständiger Prozess sein. Die Regionen sollen durch die Optimierung der eigenen Strukturen die eigene Attraktivität eigenverantwortlich verbessern. Staatliche Eingriffe sind nicht zielführend. Es besteht im Gegenteil die Gefahr, dass mit mehr staatlichen Geldern die Strukturen bzw. Überkapazitäten bestehen bleiben. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, die Verantwortung für die kulturelle Entwicklung in den Regionen zu übernehmen. Die regionalen Akteure haben sich in Eigenverantwortung und im eigenen Interesse zu vernetzen und eine wirkungsvolle Struktur aufzubauen sowie laufend anzupassen und zu optimieren.